reformierte
kirche baselland

Kirchenrat

Nr. 071/2026

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 10.08.2026 zu Handen der Synode vom 17.11.2026

Entbindung vom Auftrag Stellenprüfung aus Herbstsynode 2017

Sehr geehrte Synodale

Am 22.11.2017 hatte der Kirchenrat der Synode ein umfangreiches Geschäft betreffend die «Evaluation und Wiederbewilligung der Fachstellen und Spezialpfarrämter ab 2019» vorgelegt. Diesem Antrag vorangegangen waren Selbsteinschätzungen der Fachstellen und Spezialpfarrämter und eine Evaluation aller Stellen durch den Kirchenrat.

Der Kirchenrat beantragte der Synode die Umwandlung der bislang teilweise befristeten in unbefristete Fachstellen und die Weiterführung der bisherigen Spezialpfarrämter. Die Diskussion in der Synode sowie die Anträge der GPK und einzelner Synodale waren weitgehend geprägt von der Finanzierungslücke in der Deckung der Pensionskasse, welche in den Vorjahren massive Sparanstrengungen in den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche notwendig gemacht hatten. Letztlich stimmte die Synode der unbefristeten Weiterführung aller Stellen zu.

Folgende vier Aufträge wurden durch die Synode dem Kirchenrat erteilt:

1. Der Kirchenrat wird mit 32 Stimmen beauftragt, die im Bericht erwähnten Erwägungen zu den einzelnen Fachstellen und Spezialpfarrämtern vertieft zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. 23 Stimmen entfallen auf den Gegenantrag der GPK ein neues Konzept für Fachstellen und Spezialpfarrämter bis 2021 der Synode vorzulegen. 3 Synodale enthalten sich.
2. Der Kirchenrat wird mit 32 Stimmen beauftragt, bei Stellenwechseln Notwendigkeit und Umfang der Stellen vertieft zu überprüfen, die Synode über seine diesbezüglichen Überlegungen zu informieren und ihr entsprechend Antrag zu stellen. 26 Stimmen entfallen auf den Antrag des Kirchenrats, der eine Information, aber keinen Antrag an die Synode beinhaltet. 3 Synodale enthalten sich.
3. Der Kirchenrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung Visitation die Strukturen und die Leitungsstrukturen der Fachstellen und Spezialpfarrämter zu überprüfen und eine allfällige neue Organisationsform der Synode zu beantragen.
4. Der Kirchenrat wird beauftragt, die Einführung eines Globalbudgets für die Fachstellen und Spezialpfarrämter zu prüfen und der Synode entsprechend Antrag zu stellen.

Einschätzung durch den amtierenden Kirchenrat:

- Der Auftrag 1. wurde umgesetzt, die Verbesserungs- und Klärungshinweise wurden bearbeitet und umgesetzt. Einzelne Hinweise erledigten sich durch organisatorische oder personelle Veränderungen von selbst.
- Die Aufträge 3. zur Organisationsform und 4. zum Globalbudget wurden vom Kirchenrat im Rahmen der Visitation nicht bearbeitet. Der Kirchenrat hatte zuhanden der Frühjahrssynode 2025 im Umsetzungsbericht zu den Legislaturzielen 2022-2025 eingehend darüber berichtet. Der amtierende Kirchenrat hat diesen Auftrag nun in seinen Legislaturzielen 2026-2029 integriert, die von der Frühjahrssynode 2026 zur Kenntnis genommen wurden.

- Der Auftrag 2. hingegen erscheint in der verabschiedeten Form als nicht umsetzbar: Dass bei einem Stellenwechsel die Notwendigkeit und der Stellenumfang vertieft überprüft wird, versteht sich bei einer sorgfältigen Geschäftsführung von selbst. Auch die Information an die Synode ist eine Selbstverständlichkeit. Dass hingegen jeweils Antrag an die Synode gestellt werden muss, ist völlig praxisfern: Bei einer konsequenten Umsetzung führt dies bei jedem Stellenwechsel in einer Fachstelle oder in einem Spezialpfarramt zu über halbjährigen Vakanzen, was gute Stellenbesetzungen und eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige Weiterführung der Arbeiten verunmöglicht.

Antrag:
Die Synode:
- entbindet den Kirchenrat vom Auftrag, der Synode bei der Wiederbesetzung von Vakanzen in den Fachstellen und Spezialpfarrämtern jeweils Antrag zu stellen.
- verpflichtet den Kirchenrat wie bisher, bei einem Stellenwechsel die Notwendigkeit und den Stellenumfang zu überprüfen.
- beauftragt den Kirchenrat, seine diesbezüglichen Überlegungen zeitnah mit dem Synodevorstand zu teilen, bei Bedarf die GPK und/oder die FPK zu informieren und die Synode anlässlich ihrer Tagungen über personelle Veränderungen zu informieren.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Reformierte Kirche Baselland

Regine Kokontis, Pfrn.	Céline Graf
Kirchenratspräsidentin	Kirchenschreiberin